

# **Altersleitbild**

# **Stadt Affoltern am Albis**

**vom 14. Januar 2020**

**In Kraft seit: 1. März 2020**  
(nachgeführt bis 1. März 2020)



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Altersleitbild .....	2
3. Maxime .....	3
4. Vision .....	3
5. Voraussetzung.....	3
6. Wirkungsbereiche.....	3
7. Massnahmen .....	4



## **1. Einleitung**

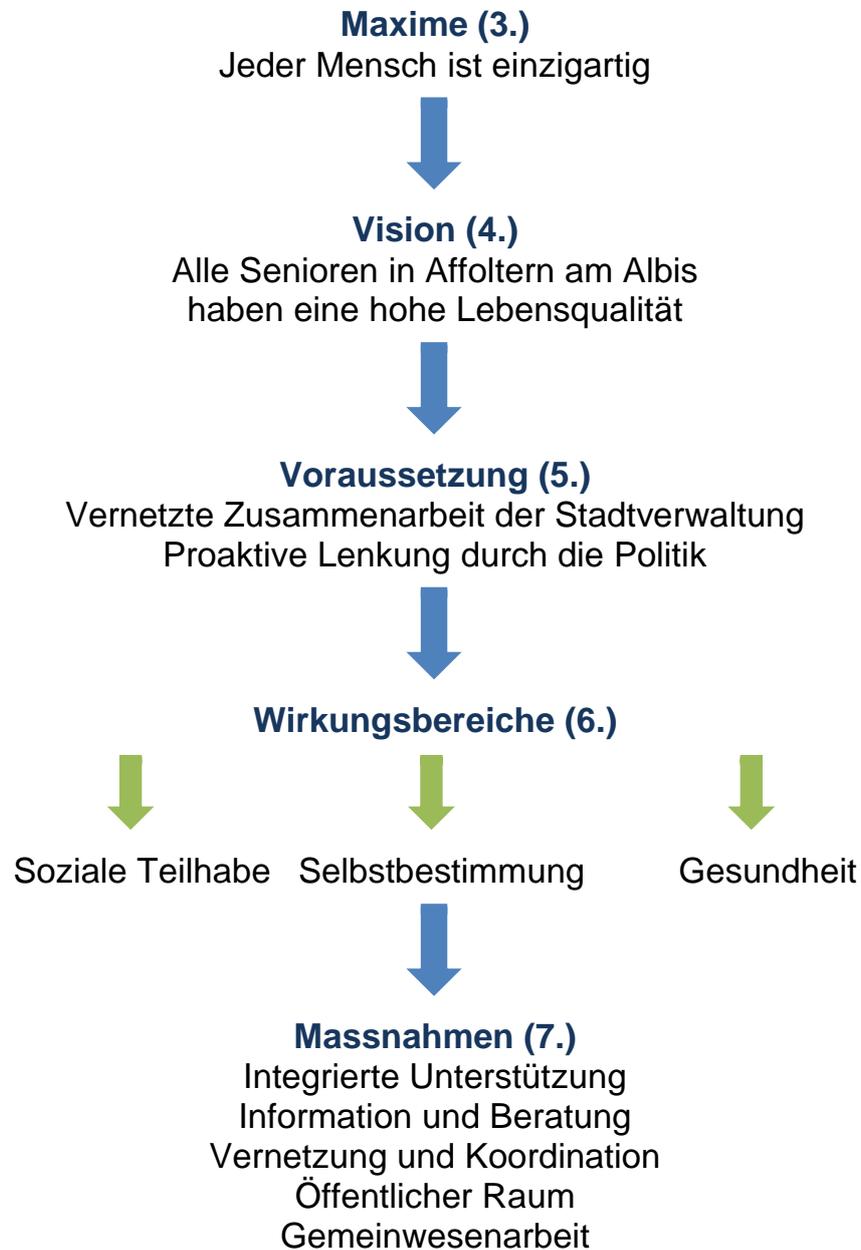
Das vorliegende Altersleitbild entspricht dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Altersleitbildes gelten, ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

In der Fachliteratur werden Senioren häufig der dritten oder vierten Lebensphase zugeordnet. Mit der dritten Lebensphase wird die aktive Zeit nach der Pensionierung beschrieben. Die vierte Lebensphase bezeichnet die Zeit der erhöhten Anfälligkeit, an etwas zu erkranken.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Altersleitbild keine Unterscheidung zwischen den möglichen Lebensphasen der älteren Bevölkerung machen soll. Das Alter ist divers und wird individuell gelebt und soll auch so unterstützt werden. In diesem Altersleitbild wird folglich der neutrale Begriff "Senioren" verwendet.

## 2. Altersleitbild

Das Altersleitbild in schematischer Darstellung.



### **3. Maxime**

#### **Jeder Mensch ist einzigartig**

Auch Senioren prägen die Gesellschaft und gestalten diese aktiv mit. Der Stadtrat ist überzeugt, dass jeder Mensch einzigartig ist. Die Herkunft, das Geschlecht, das Alter, die Sprache, die soziale Stellung, die Lebensform, die religiöse, weltanschauliche und politische Überzeugung prägen uns und tragen dazu bei, wer wir sind. Dieser menschliche Reichtum wird anerkannt und respektiert.

### **4. Vision**

#### **Senioren haben eine hohe Lebensqualität**

Oberstes Ziel ist es, die individuelle Lebensqualität der Senioren so lange wie möglich zu erhalten oder zu verbessern.

### **5. Voraussetzung**

Der Stadtrat steuert die Entwicklung der Gesundheits- und Altersversorgung und definiert hierfür strategische Ziele. Dabei ist es zentral, dass der Stadtrat die Bedürfnisse kennt. Entscheidend ist zudem, dass die Verwaltung mit internen und externen Fachpersonen, Drittstellen sowie der Gesamtbevölkerung zur Erreichung der gemeinsamen Wirkungsziele zusammenarbeitet. Die Stadt koordiniert das Helfernetz und informiert die Bevölkerung.

### **6. Wirkungsbereiche**

Um die individuelle Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern, hat der Stadtrat drei grundlegende Wirkungsbereiche formuliert. Diese sind:

- Soziale Teilhabe
- Selbstbestimmung
- Gesundheit

#### **Soziale Teilhabe**

Der Mensch ist ein soziales Wesen – die Soziale Teilhabe ist ein grundlegendes Bedürfnis. Die Stadt fördert aktiv die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie die persönliche Begegnung, Kontakte und Beziehungen.

## **Selbstbestimmung**

Senioren sollen solange wie möglich selbstständig, selbstbestimmt und selbstverantwortlich leben können. Wo dies nur noch eingeschränkt möglich ist, bietet die Stadt Unterstützung an, um die Autonomie bestmöglich zu fördern und zu erhalten.

## **Gesundheit**

Gesundheit wird ganzheitlich betrachtet und beinhaltet das vollständige körperliche, geistige und soziale Wohlergehen und nicht nur das Fehlen von Krankheiten oder Einschränkungen. Die Stadt unterstützt Senioren, ihre Gesundheit nachhaltig zu fördern und zu erhalten.

## **7. Massnahmen**

Folgende Massnahmen dienen dazu, die oben genannten Ziele zu erreichen:

### **Integrierte Unterstützung**

Die Integrierte Unterstützung beinhaltet Angebote des Gesundheitswesens und des sozialen Lebens. Die Stadt fördert eine starke Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen, um die Lebensqualität der betroffenen Menschen zu verbessern und zu erhalten.

### **Information und Beratung**

Die Stadt bietet Information und niederschwellige Beratung für Senioren, deren Angehörige, Bezugspersonen sowie Fachstellen an.

### **Vernetzung und Koordination**

Die Stadt gewährleistet ein gut koordiniertes Angebot an Betreuung, Unterstützung und Pflege. Die nachhaltige Vernetzung innerhalb der Verwaltung und zu externen Akteuren wird gefördert.

### **Öffentlicher Raum**

Bei der Planung des öffentlichen Raums berücksichtigt die Stadt auch die Bedürfnisse der Senioren. Die soziale Begegnung, die Mobilität und die Sicherheit sind dabei wichtige Faktoren.

### **Gemeinwesenarbeit**

Durch die Gemeinwesenarbeit fördert die Stadt die Gemeinschaft und die sozialen Beziehung in der Bevölkerung. Diese Beziehungen tragen wesentlich zur Sozialen Teilhabe der Senioren bei. Senioren sollen Angebote, Hilfe und Unterstützung in ihrem unmittelbaren Lebensraum erhalten.





